

Alle Rechte beim Urheber.

Wissenschaft im Würgegriff der Politik

Wissenschaftsfreiheit schließt die Selbstverwaltung von Hochschulen ein. Dieser, könnte man meinen, kommen die Hochschulen in Senat und Hochschulrat nach, die mehrheitlich mit Vertretern der Hochschule besetzt sein müssen. Eine Steuerung der Hochschulen gerade entlang politischer Interessen darf es nicht geben. Gibt es aber. In Baden-Württemberg jedenfalls. Das Wissenschaftsministerium nahm gezielt und in täuschender Absicht Einfluss auf die Gremien der Verwaltungshochschule in Ludwigsburg, um die Abwahl der damaligen Rektorin zu erzwingen. Das ist für das Verwaltungsgericht Stuttgart erwiesen.

Zur Vorbereitung der endgültigen Abwahl hatte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer eine Kommission eingesetzt, ohne Senat und Hochschulrat die enge Verflechtung der Kommission mit dem Ministerium offenzulegen, geschweige denn über deren Ziele und Aufgaben aufzuklären. Ganz im Gegenteil. Die Ministerin beteuerte immer wieder, zuletzt im Landtag, dass die Kommission ihren Bericht, der Entscheidungsgrundlage bei der Abwahl in den Hochschulgremien war, frei und unabhängig angefertigt habe. Nun hat das Gericht in den Akten, die das Ministerium nur zäh und zögerlich herausrückte – angeblich hatte sich ein Teil davon in die Wohnung eines Kommissionsmitgliedes verirrt, Vermerke dazu gefunden, wie der Bericht „optimiert“ werden könne, um die Abwahl, nach einem gescheiterten Versuch im Juni 2014, doch noch sicherzustellen.

Das Ministerium hat nach Ansicht des Gerichtes der Kommission „inhaltlich wie zeitlich die Richtung gewiesen.“ Die Ministerialbeamten aus den Mittnachtbau haben „eng, geradezu Hand in Hand“ mit den Kommissionsmitgliedern kollaboriert, wie es in der Urteilsbegründung heißt. Alles andere also als frei und unabhängig! Größer kann der Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit kaum sein. Statt um die Interessen der Hochschule ging es um die Interessen des Ministeriums, die die Ministerin fest „im Blick“ gehabt hat. Welche Interessen das sein könnten, liegt auf der Hand. Die Rektorin musste weg, weil sie die Bezüge unrechtmäßiger Zuschläge an Professoren ihrer Hochschule angegangen war, von denen es heißt, dass das

Alle Rechte beim Urheber.

Ministerium sie zumindest gebilligt habe. Eng genug dafür scheinen die personellen Verflechtungen ja zu sein.

Findet der Untersuchungsausschuss im Landtag tatsächlich Hinweise, die diesen Verdacht einer gebilligten Rechtswidrigkeit im Zuge der Amtsführung erhärten, muss, weil alles andere undenkbar wäre, statt der Rektorin die Ministerin ihren Hut nehmen. Der Bescheid Letzterer gegen Erstere über die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Februar 2015 ist erst einmal aufgehoben. Das ist gut für die Rektorin. Die Ministerin ist noch im Amt. Ihre Mitarbeit im Kabinett entscheidet sich an ihrer Rechtstreue. Die wird derzeit vom Untersuchungsausschuss aufgearbeitet. Das ist gut für das Land.

Wissenschaftler sind noch weniger als nutzlos, sie stören den Betrieb. Zumindest den Betrieb des baden-württembergischen Verbraucherministers Peter Hauk. Der CDU-Politiker aus dem Odenwald redete gestern im Plenum zur Änderung tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften Tacheles. Entgegen seiner Gewohnheit holte Hauk bei der Tierseuchenbekämpfung weit aus und schlug in gewohnt blasierter Unbefangenheit zu - mitten ins Gesicht der Wissenschaft.

Man könne, so der Minister mit Blick auf Reinhold Gall von der SPD, an den Vorschriftenänderungen nur bemängeln, dass das wissenschaftliche Personal nicht einbezogen worden sei. Kann man wirklich? Offenbar nicht. Hier liegt kein Mangel vor, sondern politische Absicht! Denn Hauk fügt unmissverständlich hinzu: „Wissenschaftler kann man bei der praktischen Tierseuchenbekämpfung nicht gebrauchen.“ Wozu auch? Wirksame Seren synthetisiert und appliziert der Diplom-Forstwirt in Adelsheim so ganz nebenher. Seinesgleichen, also die Praktiker, sind gefragt in einer Krisensituation wie der des Ausbruchs der Vogel-Grippe. Selbstredend.

Und der Minister redet weiter: „Die Wissenschaftler sollen lieber das tun, was sie können, und nicht die Praxis am Ende stören!“ Ja aber, was können Wissenschaftler denn? Offenbar alles außer Praxis. Das lässt tief blicken. Im Handumdrehen verkommt der vielbeschworene Wissenstransfer aus den Universitäten zur bloßen Makulatur. Hauk zimmert dem

Alle Rechte beim Urheber.

anachronistischen Elfenbeinturm noch ein paar Etagen hinzu und verriegelt die verbliebenen Ausgänge. Die Botschaft könnte klarer kaum sein: Möge der Politik sämtliches Wissen fernbleiben - zumindest dort, wo ein Handeln unumgänglich ist.

Absurderweise sind sich Minister und Landesrektorenkonferenz in diesem Punkt einig. Denn letztlich will Hauk eine Einmischung von Wissenschaftlern verhindern, die sich gar nicht einmischen wollen: die Landesrektorenkonferenz will nämlich ihrerseits verhindern, dass Tierärzte von Hochschulen zur Mitarbeit an unteren Landesbehörden verpflichtet werden können. An Forschungseinrichtungen seien Tierärzte nur dann abkömmlich, wenn deren Tierbestand nicht gefährdet sei und begonnene Tierversuche nicht abgebrochen werden müssten.

Diesen Standpunkt hatte Gall kritisiert. Angesichts einer akuten Seuchengefahr hat seiner Meinung nach das öffentliche Interesse Vorrang vor den Interessen akademischer Einrichtungen. Auch ohne Parteinahme sollte die Komplexität dieser Meinungsverschiedenheit mit einem Universitätsdiplom an der Brust eigentlich zu bewältigen sein. Dass dem nicht so sein muss, kann - wie hier - ein Glücksfall sein; denn auch Thoren zünden mal ein Lichtlein an. Mit seiner abenteuerlichen Negation der Negation bezieht Hauk wissenschaftspolitisch Stellung in jeder nur wünschenswerten Klarheit: wenn's ernst wird, stört Wissenschaft nur. Das ist so klar wie dumm. Gäbe es eine Epidemie der Dummheit, dann wäre das grün-schwarze Kabinett in Stuttgart mit der Seuchenbekämpfung in den eigenen Reihen ausgelastet.